



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 21.04.2026

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Thomas Weiß, Klimaschutzmanager
Vorlagennummer: 2026/35/369

TOP 2

Weiterer Umgang mit dem Antrag von Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025 zur Fortschreibung des "Klimaplan 2035"

Sachverhalt:

Am 14.12.2025 hat die Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN einen Antrag an den Oberbürgermeister der Stadt Kempten gestellt. Ausgehend von der Feststellung, dass es Änderungsbedarf für den „Klimaplan 2035“ gibt, weil mehrere im „Klimaplan 2035“ formulierte Klimaschutzmaßnahmen entweder bereits umgesetzt/abgeschlossen wurden oder in veränderter Form umgesetzt werden und manche Klimaschutzmaßnahmen aus verschiedenen Gründen (fehlende Finanzierung, zu hoher Aufwand etc.) verändert oder zurückgestellt bzw. vertagt wurden, wurde eine Fortschreibung des im Juli 2022 beschlossenen „Klimaplan 2035“ beantragt. Eine Befassung mit dem Antrag sollte im Klimaschutzbeirat sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erfolgen.

Konkret enthält der Antrag folgende Punkte:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den „Klimaplan 2035“ bis spätestens 01. März 2026 auf Grundlage des aktuellen Umsetzungsstandes und neuer rechtlicher/finanzieller Rahmenbedingungen fortzuschreiben.
2. Die Fortschreibung hat insbesondere zu enthalten:
 - Eine aktualisierte Emissionsbilanz für Kempten
 - Ein CO₂-Restbudget für die Stadt und dessen Aufteilung auf Sektoren
 - Priorisierte Maßnahmen mit Zeitschiene (Meilensteine bis 2030/2035)
 - Verantwortlichkeiten in der Verwaltung
 - Einen Finanzierungs- und Personalbedarf (inkl. Nutzung von Förderprogrammen)
3. Die Verwaltung erstellt weiterhin ab 2026 einen jährlichen, öffentlich zugänglichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des „Klimaplan 2035“, der u.a. folgende Elemente enthält:
 - Kennzahlen zu Emissionen und Energieverbrauch
 - Den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen
 - Vorschläge und Nachsteuerung bei Zielverfehlung

4. Der Fortschreibungsprozess wird unter Beteiligung der Bürgerschaft und relevanter Akteure (z.B. Klimaschutzbeirat, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Verkehrsbetriebe, Umweltverbände) durchgeführt; hierzu organisiert die Stadt jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung sowie thematische Workshops.
5. Bei allen zukünftigen Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung mit wesentlicher klimarelevanter Wirkung ist eine standardisierte Klimaauswirkungskurzbewertung aufzunehmen, die die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035 darstellt.
6. Die Stadt prüft die Einführung eines internen CO₂-Schattenpreises von 250 Euro je Tonne CO₂ wie vom Bundesumweltamt errechnet für Investitions- und Beschaffungsentscheidungen, um Klimawirkungen systematisch zu berücksichtigen.

In einer Stellungnahme zum Antrag wurde der Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN mitgeteilt, dass manche der geforderten Punkte bereits in Umsetzung begriffen sind (z.B. Erstellung einer aktualisierten Energie- und CO₂-Bilanz für Kempten bis Ende 2026; öffentliche Darstellung von Kennzahlen über die „ClimateView“ Plattform oder die Nutzung einer Klimawirksamkeitsprüfung für Beschlussvorlagen) und dass andere geforderte Punkte nicht umgesetzt werden können (z.B. buchhalterische Erfassung klimaschutzrelevanter Ausgaben über die Haushaltsstellen verschiedener Ämter). Eine Fortschreibung des „Klimaplan 2025“ sollte laut Stellungnahme in einem iterativen Prozess in den beiden ersten Sitzungen (2. Februar 2026 und 22. April 2026) des Klimaschutzbeirats im Jahr 2026 erfolgen.

Dementsprechend erarbeitete das städtische Klimaschutzmanagement in teilweiser Abstimmung mit den für diese Maßnahmen relevanten Akteuren für die erste Sitzung des Klimaschutzbeirats im Jahr 2026, am 2. Februar 2026, Vorschläge für aktualisierte Klimaschutzmaßnahmen für drei (Handlungsfelder 1, 2 und 6) der sechs Handlungsfelder des „Klimaplan 2035“. Die Maßnahmenaktualisierung beinhaltete teilweise Streichungen sowie Änderungen im Wortlaut der Maßnahmen. Dies sowie die Tatsache, dass der Umfang der Fortschreibung des „Klimaplan 2035“ nicht klar definiert war, führte sowohl während der Sitzung wie auch im Nachgang zu Verwirrung und Verunsicherung bei den Mitgliedern des Klimaschutzbeirats.

Das Klimaschutzmanagement schlägt deshalb vor, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz einen formalen Beschluss über den weiteren Umgang mit dem Antrag von Bündnis90/die GRÜNEN fasst und dem Klimaschutzmanagement den Auftrag erteilt, eine methodische Vorgehensweise für die Fortschreibung des „Klimaplan 2035“ zu entwickeln. Diese methodische Vorgehensweise soll lediglich eine Änderung/Aktualisierung des operativen Teils des „Klimaplan 2035“ beinhalten - also lediglich eine Aktualisierung/Änderung der Klimaschutzmaßnahmen; die konzeptionellen und strategischen Teile des „Klimaplan 2035“ (Vision und Strategie) sollen unverändert erhalten bleiben. Weiterhin soll festgelegt werden, in welcher Form ein fortgeschriebener „Klimaplan 2035“ dokumentiert bzw. archiviert werden soll. Das Klimaschutzmanagement soll die methodische Vorgehensweise im neu konstituierten Klimaschutzbeirat in den nächsten Sitzungen vorstellen. Weiterhin soll der „Klimaplan 2035“ dem neu konstituierten Klimaschutzbeirat als Arbeitsgrundlage vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erkennt einen Änderungsbedarf für den Maßnahmenteil des „Klimaplan 2035“. Das städtische Klimaschutzmanagement wird beauftragt, eine abgestimmte methodische Vorgehensweise für die Fortschreibung des „Klimaplan 2035“ zu erarbeiten und diese dem Klimaschutzbeirat in den nächsten Sitzungen vorzustellen.